



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Dringlichen Postulat 182**

Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion,  
Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion  
und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion  
vom 5. März 2018  
(StB 129 vom 14. März 2018)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
15. März 2018  
überwiesen.**

### **Denkpause beim Schulhaus Grenzhof**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin und die Postulanten bitten den Stadtrat, mit dem Start des Architekturwettbewerbs Schulanlage Rönrimoos zu warten, bis der Entscheid der kantonalen Dienststelle Hochschulbildung und Kultur zur Unterschutzstellung der Schulanlage Grenzhof getroffen wurde. Sie werfen im Postulat die Frage auf, ob angesichts der architektonischen und städtebaulichen Qualität der Schulanlage Grenzhof, wie sie die Planerverbände betonen, der Entscheid des Grossen Stadtrates zur Durchführung des Architekturwettbewerbs Rönrimoos richtig war.

Mit Schreiben an die Stadt vom Juni 2012 hat die kantonale Denkmalpflege festgehalten, dass es sich bei der Schulanlage Grenzhof um ein besonders schutzwürdiges Kulturdenkmal handelt und die Schulanlage Grenzhof entsprechend in die Schulraumplanung einzubeziehen ist. Die Schulraumentwicklungsstudie aus dem Jahr 2015 prognostizierte einen zunehmenden Schulraumbedarf für den Stadtteil Littau/Reussbühl. Um dieser prognostizierten Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden verschiedene Szenarien zur Sanierung/Erweiterung der Schulanlagen Grenzhof und Rönrimoos geprüft. Wegen der anerkannten Schutzwürdigkeit der Schulanlage wurden die Sanierungsvarianten Grenzhof vorrangig und eingehend geprüft. Ausgehend von den betrieblichen Bedürfnissen der Volksschule und den gesetzlichen Normen wurden die notwendigen Massnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Grenzhof erarbeitet. Dies hat zu einem umfassenden Massnahmenkatalog wie einer behindertengerechten Erschliessung, Realisierung des Minerergie-Standards (mit kontrolliertem Luftwechsel), Installation von Brandschutzeinrichtungen und Erdbebenertüchtigung geführt.

Nach der Meldung von Gerüchen im Jahr 2015 wurden Schadstoffuntersuchungen in Auftrag gegeben. Die Schadstoffberichte haben insofern zu einer neuen Situation geführt, als sie aufzeigen, dass eine nachhaltige Verbesserung der Situation nur durch das Entfernen der Primärquellen erreicht wird. Selbst bei einem Rückbau tragender Strukturen ist der Sanierungserfolg fraglich, weil selbst kleinste Mengen an Schadstoffrückständen das Gebäude weiterhin belasten. In Bern haben Messungen nach Totalsanierungen gezeigt, dass Schadstoffkonzentrationen nach gewisser Zeit wieder zunahmten, weil Naphthalin-Rückstände im Rohbau verblieben.

So haben diese Abklärungen gezeigt, dass ein Weiterbetrieb der Schulanlage nur mit sehr tiefgreifenden Eingriffen in die schützenswerte Bausubstanz erreicht werden kann.

Daraufhin wurde die Zusammenlegung in der Schulanlage Rönningmoos geprüft, was deutliche betriebliche und finanzielle Vorteile dieser Variante aufgezeigt hat. Diese ergeben sich durch einen geringeren Raumbedarf (Aula, Bibliotheken und technische Infrastruktur) und vor allem in Synergien im schulischen und sportlichen Betrieb, wie klassen- und jahrgangsübergreifendem Unterricht, Führen von Parallelklassen und Stellvertretungen von Lehrpersonen bei Ausfällen. Zudem sind im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts auch die städteplanerischen Aspekte eingeflossen.

Der Stadtrat nahm in der Folge eine sorgfältige Abwägung vor. Dabei flossen folgende Elemente ein:

1. Schutzwürdigkeit der Schulanlage Grenzhof
2. Notwendige Eingriffe in die Gebäudesubstanz Grenzhof
3. Schadstoffbelastung Grenzhof
4. Betriebliche Vorteile der Zusammenführung im Rönningmoos
5. Vergleich der finanziellen Konsequenzen

Der Stadtrat beschloss nach detaillierter Abwägung dieser Aspekte im Juni 2016, die Schulanlage Grenzhof nicht zu sanieren, sondern einen Ersatzneubau bei der Schulanlage Rönningmoos zu planen. Eine schulische Nutzung des Grenzhofes ist in keinem Szenario sinnvoll und deshalb ausgeschlossen. Der Stadtrat sieht in diesem Entscheid auch die beste Lösung für die Gesundheit und Sicherheit der Schulkinder und Lehrpersonen. Als Sofortmassnahmen wurde ein Lüftungsregime eingeführt, und anschliessend wurden Luftreinigungsgeräte in allen Unterrichtsräumen installiert. Aufgrund der Schadstoffbelastung und des damit verbundenen massiven Sanierungsbedarfs beschloss der Stadtrat weiter, die Schulanlage zurückzubauen und das Areal für den gemeinnützigen Wohnungsbau einzuplanen.

Die Zusammenlegung des Schulbetriebs auf der Schulanlage Rönningmoos und die Entwicklung des Areals Grenzhof zu einem gemeinnützigen Wohngebiet korrespondieren mit der städtischen Wohnraumpolitik II und dem sich in Bearbeitung befindenden Raumentwicklungskonzept.

Um entsprechend diesem Raumentwicklungskonzept das Areal Grenzhof weiterentwickeln zu können, wurde die kantonale Dienststelle Hochschulbildung und Kultur mit Schreiben vom 1. Juni 2016 ersucht, die Schulanlage Grenzhof nicht unter Denkmalschutz zu stellen. Um diesen Antrag zu beurteilen, hat die kantonale Denkmalpflege ein denkmalpflegerisches Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt seit Herbst 2016 vor. In diesem wird die ausserordentliche Bedeutung der Schulanlage bestätigt.

Bei Aussprachen zwischen der Stadt und der kantonalen Dienststelle Hochschulbildung und Kultur im Mai 2017 wurden die Abwägungen, die zu dem Stadtratsbeschluss geführt haben, detailliert dargelegt. Die kantonale Denkmalpflege hat einen Entscheid bis Ende 2017 in Aussicht gestellt. Ende März 2018 wird eine Begehung der Schulanlage Grenzhof mit der kantonalen Denkmalkommission und eine Vertretung der Stadt stattfinden. Gemäss kantonaler Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist spätestens bis Anfang Juni 2018 mit einem Entscheid zum Denkmalschutz der Schulanlage Grenzhof zu rechnen.

An seiner Sitzung vom 26. Oktober 2017 hat der Grosse Stadtrat einen Kredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes sowie für die Planung eines Bauprojekts mit Kostenberechnung für den Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos, den Neubau der Dreifachturnhalle und die Verlegung des Rasenspielfeldes bewilligt. In der Folge hat die Stadt mit der Projektierung gestartet.

Der Stadtrat möchte abschliessend darauf hinweisen, dass Verzögerungen der Planung zu einer Verschlechterung der Schulsituation im Einzugsbiet der Schulen Grenzhof/Rönimoos führen wird. Er erachtet den eingeschlagenen Weg als verantwortungsvolles Vorgehen bezüglich der Gesundheit und Sicherheit der Schulkinder und Lehrpersonen. Es ist darüber hinaus die beste Lösung für die Schulraumsituation im Stadtteil Littau. Gleichwohl nimmt er das Postulat an und informiert die Bau- und die Bildungskommission unmittelbar nach Vorliegen des Entscheids der kantonalen Dienststelle Hochschulbildung und Kultur über das weitere Vorgehen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

